



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Zwei neue Sachverständige vereidigt

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung (SVO) öffentlich bekannt:

■ **Dipl.-Ing. Olaf Delor**
Sachgebiet Kanalnetze,
Stadthydrologie

■ **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Prof. Dr.-Ing. André Mairé**
Sachgebiet Baubetrieb und
Baubetriebswirtschaft

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte die Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle und nahm gleichzeitig die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend überreichte er ihnen Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer gratuliert herzlich.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht



Gratulation nach der Vereidigung: Präsident Hans-Ullrich Kammeyer mit Dipl.-Ing. Olaf Delor (re).



Glückwünsche nach der Vereidigung auch für Prof. André Maire, zusammen mit Präsident Hans-Ullrich Kammeyer.

und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantworten Ihnen
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de und
Yildiz Kara
Tel. 0511 39789-22
E-Mail yildiz.kara@ingenieurkammer.de

INHALT

- Zwei neue Sachverständige vereidigt
- Hinweise zur Sachverständigenbestellung
- Sitzung Vertreterversammlung im Dezember
- Änderungen der Baugebührenordnung
- Beitragserhebung 2020
- Freiwillige Mehrzahlungen in das Versorgungswerk
- Stiftung lobt Preise aus
- Ingenieurunterricht – Wir suchen Sie
- Neuer Fortbildungsnewsletter
- Seminare im November und Dezember



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Qualifizierung mit Verantwortung

(Ch) Die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen gewinnt in unserem technisierten und arbeitsteiligen Geschäftsalltag immer mehr an Bedeutung.

Ingenieurinnen und Ingenieure erwerben im Laufe ihres Berufslebens umfangreiche technische und fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Dieses besondere Potential an Fachwissen ist gerade auch für die allgemeine Öffentlichkeit von großer Bedeutung und sollte nicht ungenutzt.

Für Viele stellt sich deshalb die Frage, ob sie sich nicht als Sachverständige bzw. Sachverständiger von der Ingenieurkammer Niedersachsen bestellen lassen sollen.

Gute Gründe für eine öffentliche Bestellung sind:

Hohes Ansehen in der Öffentlichkeit

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige genießen in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen und ein besonderes Maß an Glaubwürdigkeit. Ihre besonderen fachlichen Qualifikationen stellen sie u. a. den Gerichten zur Verfügung und unterstützen auf diese Weise die Gemeinschaft und das Gemeinwohl.

Nachweis der persönlichen Eignung und der Besonderen Sachkunde

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige haben vor der Bestellungskörperschaft den Nachweis der persönlichen Eignung und der Besonderen Sachkunde erbracht. Damit werden auch die eigene Zuverlässigkeit und die überdurchschnittlichen Fachkenntnisse auf einem bestimmten Sachgebiet des Ingenieurwesens öffentlich dokumentiert.

Zuerkennung einer besonderen Qualifikation

Die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen ist keine Ausbildung oder Berufszulassung. Sie ist die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation in einem staatlichen Prüfungsverfahren und damit ein Qualitätssiegel besonderer Art.

Tätigkeit als Gutachter

Die Erstellung von Gutachten und die Sachverständigentätigkeiten wie Beratungen gehören zu den wesentlichen Aufgabenbereichen. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden nicht nur als Privatgutachter sondern auch als Gerichtsgutachter tätig. Sie nehmen damit eine sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit wahr. Als Gerichtsgutachter genießen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige das Vertrauen von Richtern, die wiederum in einem Rechtsstreit auf ein verständliches Sachverständigengutachten angewiesen sind. Die Darstellung komplizierter technischer Sachverhalte durch ein nachvollziehbares Gutachten stellt eine besondere Herausforderung dar. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden von der Ingenieurkammer Niedersachsen deshalb nicht nur auf ihr besonderes Fachwissen geprüft, sondern müssen auch Kenntnisse über Rechts- und Verfahrensfragen nachweisen.

So werden Sie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen ist bei der Ingenieurkammer Niedersachsen schriftlich zu beantragen. Das Antragsverfahren wird nach den Vorschriften der Sachverständigenordnung (SVO) und der Richtlinie zur SVO, die das Prüfungsverfahren regelt, durchgeführt.

Während des Antragsverfahrens stellt die Ingenieurkammer Niedersachsen die persönliche Begleitung und individuelle Beratung und Betreuung durch die Geschäftsstelle sicher. Die öffentliche Bestellung erfolgt in der Regel für fünf Jahre befristet und kann auf Antrag erneuert bzw. verlängert werden.

Sie interessieren sich für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Auch für ein persönliches Beratungsgespräch in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner im Sachverständigenwesen ist Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

■ Karl Langner Sachgebiet Altautoverwertung

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17
E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Änderungen der Baugebührenordnung in Kraft

(KS) Die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen bei Bauvorhaben richten sich nach der Baugebührenordnung (BauGO). Anfallende Kosten für die Beauftragung eines Prüfamtes für Baustatik, an Prüfsingenieure für Baustatik oder an eine anerkannte Prüfzelle für Baustatik gelten als Auslagen, die sich ebenfalls nach der Baugebührenordnung richten.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), hat mit Erlass vom 17. September 2019 Änderungen bekanntgegeben, die zum 1. Oktober 2019 in Kraft traten. Der Rohbauwert richtet sich danach nach der Indexzahl 100 für das Jahr 2016. Ferner wurde die Anlage 2

„Tabelle des Rohbauwertes je Kubikmeter brutto – Rauminhalt“ neu gefasst. Es gilt: Bezugsjahr 2015 = 100.

Der oben genannte Erlass wurde am 28.08.2019 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/2019, Seite 268, veröffentlicht. Die Ausgabe kann unter https://niedersachsen.de/download/147988/Nds_GVBl_Nr_16_2019_vom_20.09.2019_S_257-270.pdf eingesehen und heruntergeladen werden.

Mitglieder der Ingenieurkammer können diesen Erlass auch über die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer beziehen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristina Stefaniuk
Telefon 0511 3978942
E-Mail kristina.stefaniuk@ingenieurkammer.de

Änderung der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung

Durch die Veröffentlichung im Nds. Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 01.10.2019 (Nr. 17/2019) wurde bekannt gemacht, dass § 29 der Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) geändert wurde. Die Vorschrift lautet nunmehr wie folgt:

„§ 29 Barrierefreie bauliche Anlagen In Bezug auf Geschosse, die barrierefrei sein müssen, in baulichen Anlagen nach § 49 Abs. 2 NBauO gelten, wenn die Geschosse nur mit einem Aufzug stufenlos erreichbar sind, die Anforderungen des § 38 Abs. 3 Satz 1 NBauO entsprechend.“

Die neue Regelung ist ab 2. Oktober 2019 in Kraft.

Hinweis: Die geltenden Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen sind online abrufbar unter www.nds-voris.de



■ VERTRETERVERSAMMLUNG

Sitzung Vertreterversammlung am 5. Dezember

(Be) Am Donnerstag, 5. Dezember findet die 7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen statt. Die insgesamt 50 Vertreterinnen und Vertreter beraten, beschließen und diskutieren ab 14:00 Uhr. Imbiss ab 13:00 Uhr.

Ort der Sitzung:
Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Prof. Korth Saal
Zeppelinstraße 8, 30175 Hannover

Neben den Berichten des Präsidenten, aus dem Vorstand und den Ausschüssen sowie vom Versorgungswerk und der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen stehen aktuell Beschlussfassungen u. a. über den Wirtschaftsplan 2020 an. Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind für Mitglieder der Ingenieurkammer öffentlich.

Für Anmeldungen und sonstige Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Sabrina Welz
Tel. 0511 39789-21
E-Mail sabrina.welz@ingenieurkammer.de



■ VERSORGUNGSWERK

Freiwillige Mehrzahlungen

Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit nutzen: Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2019 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Freiwillige Zuzahlungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall. Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2019 auf 24.305 € bzw. 48.610 € (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung). Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 88 %, sodass maximal 21.388 €

bzw. 42.776 € als Sonderausgaben abzugsfähig sind. Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2019 muss die Zahlung jedoch **bis zum 31.12.2019** auf dem Konto des Versorgungswerkes **gutgeschrieben** sein.

Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können. Regelmäßige Zahlungen können auf

Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u. g. Gesprächspartner.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:
IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88
SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:
Ralf Braeuer, Tel. 030 81 60 02-881
Carola Heine Tel. 030 81 60 02-330
Tanja Meurer Tel. 030 81 60 02-331
Franziska Köppen
Tel. 030 81 60 02-887
E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de

■ STIFTUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Zukunft braucht Ingenieure und Ingenieure brauchen Zukunft

(Kn) Mit diesem Leitsatz fördert die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen den Nachwuchs in den naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Studiengängen.

Die Stiftung wurde von der Ingenieurkammer Niedersachsen im Jahre 2006

unter ihrem damaligen Präsidenten und jetzigen Ehrenvorsitzenden der Stiftung Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Victor Rizkallah errichtet. Geleitet wird sie vom Stiftungsvorsitzenden Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, einem sechsköpfigen Vorstand und einem sechsköpfigen Kuratorium.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Wohle der Gesellschaft in Bereichen der Ingenieur- und

Naturwissenschaften, Informatik sowie in allen mit Technik verbundenen Bereichen des Ingenieurwesens.

In diesem Sinne ehrt die Stiftung jährlich Preisträger aus ganz Niedersachsen für ihre besonderen praxisnahen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten aus allen Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften, die an den niedersächsischen Hochschulstandorten erbracht wurden.

Die Abschlussarbeiten der Bachelors, Masters und Doktoranden beschäftigen sich beispielsweise mit so unterschiedlichen Themen wie der Optimierung von Tragstrukturen für Offshore-Windenergieanlagen, dem



© Franz Fender



Schwingungsverhalten seilverspannter geschwungener Fußgängerbrücken, der Dammaufschüttung für einen Offshore-Terminal unter Berücksichtigung des Zeit-Setzungs-Verhaltens der anstehenden Weichschichten sowie der Verwendung kurzfaserverstärkter Polymere im Automobilsektor.

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt traditionell im Rahmen des Neujahresempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen im Januar eines jeden Jahres und findet stets die freundliche Aufmerksamkeit der Medien.

Mit der Preisverleihung würdigt die Ingenieurkammer Niedersachsen nicht nur wissenschaftliche Arbeiten des Ingenieurwesens, sondern sie macht vor allem herausragende Ingenieurleistungen des berufsständischen Nachwuchses in der Öffentlichkeit bekannt.

Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung des Ingenieurberufs.

Helfen Sie mit.

Die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Sie ist eine kleine Stiftung und verfügt nur über ein Stiftungsvermögen von rd. 120.000 Euro.

Um ihren Stiftungszweck zu erfüllen, ist sie auf Ihre Spenden angewiesen.

Wenn Sie die Arbeit der Stiftung unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spenden auf das Stiftungskonto der

Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen:

IBAN: DE13 2505 0000 0150 4714 98
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Geben Sie bitte im Verwendungszweck neben dem Wort Spende auch Ihre Mitgliedsnummer oder Ihre Postanschrift an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.

Nähere Informationen zur Stiftung finden Sie unter

www.stiftung-ingkn.de

und natürlich unter

www.ingenieurkammer.de

Sie haben Fragen zur Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen? Bitte wenden Sie sich an

RA Jens Leuckel

Tel. 0511 39789-11 oder per E-Mail
jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ BERUF UND ARBEIT

Neuer Fortbildungsnewsletter Aktuelle Fortbildungen auf einen Klick

(Be) Sie kennen den Newsletter der Ingenieurkammer Niedersachsen, der bereits seit einigen Jahren fester Bestandteil in der Informationskommunikation der Ingenieurkammer Niedersachsen ist und mit dem wir Sie zeitnah über Aktivitäten, aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen informieren und Sie auf unsere oder auch andere ingenieurrelevante Veranstaltungen hinweisen.

Jetzt haben wir den Service für Sie verbessert und stellen Ihnen seit Oktober unseren neuen Fortbildungsnewsletter zur Verfügung. Sein Versand erfolgt mindestens einmal im Monat.

Der Fortbildungsnewsletter der



© Gina Sanders/Adobe Stock

Ingenieurkammer Niedersachsen ist vielleicht auch für Sie eine zusätzliche und praktische Informationsquelle, um über aktuelle Seminarangebote regelmäßig auf dem Laufenden zu bleiben oder sich kurzfristig über noch freie Seminarplätze zu informieren.

Wo abonnieren?

Den Fortbildungsnewsletter der Ingenieurkammer Niedersachsen können Sie kostenlos in der Rubrik FORTBILDUNG unter www.ingenieurkammer.de abonnieren.

Über das Bezugsfeld können Sie sich selbstverständlich jederzeit vom Newsletter abmelden oder aber auch Ihren Eintrag ändern, falls Sie Ihre E-Mail-Adresse wechseln.

Sie haben Fragen? Kontakt:

Jennifer Volz

Tel. 0511 39789-16

jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Florian Torlée

Tel. 0511 39789-12

florian.torlee@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 4. September bis 7. Oktober 2019 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Ralf Brelage, Papenburg
 Dipl.-Ing. Univ. Michael Carstens, Papenburg
 Dipl.-Ing. Anni Ratz, Braunschweig
 Dipl.-Ing. (FH) Normen Robben, Oldenburg
 Dipl.-Ing. Falk-Dietrich Schindler, Braunschweig
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Baukrowitz, Coppenbrügge
 Dipl.-Ing. Hanno Hummerich, Buxtehude
 Dipl.-Geogr. Ingo Meyer, Spelle
 Dipl.-Ing. Christian Niehaus, Buxtehude
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Weiß, Bremen

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Gerhard Noack, Bad Bodenteich
 Dipl.-Ing. Jan Schütter, Varel

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

M. Eng. Katharina Kauzner, Vastorf
 Dipl.-Ing. (FH) Roger Kraune, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Rilling, Goslar
 Dipl.-Ing. (FH) Claudio Villa, Goslar
 Dipl.-Ing. (FH) Sven Bergmann, Lilienthal
 Dipl.-Ing. (FH) Marcus Feser, Leer
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kirschner, Goslar

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Henning Brandstrup, Spelle

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter. Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN INTERN

Hinweise Beitragserhebung 2020

(Grü) Ende Januar/Anfang Februar kommenden Jahres erhebt die Ingenieurkammer den Beitrag für das Jahr 2020.

Haben sich bei Ihnen gegenüber dem vergangenen Jahr Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle bis zum **13. Dezember 2019** schriftlich oder per E-Mail mit.

Auf Wunsch können für mehrere Mitglieder in einem Unternehmen bzw. einem Ingenieurbüro auch Sammelrechnungen erstellt werden.

Die Höhe des Beitrags und Möglichkeiten seiner Reduzierung ergeben sich aus der Beitragssatzung, die Sie unter www.ingenieurkammer.de im Bereich Service unter Download finden.

Bitte beachten Sie besonders, dass der Jahresbeitrag auf Antrag halbiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte für 2020 voraussichtlich unter 25 000 Euro liegen wird.

Als Nachweis gelten u.a. eine Kopie des aktuellen Steuerbescheids oder eine Einkommensvorausschau Ihres Steuerberaters. Der Antrag auf Beitragsreduzierung ist jährlich neu zu stellen. Eine Reduzierung für vergangene Jahre ist nicht möglich.

Ansprechpartnerin:
 Manuela Grünewald
 Tel. 0511 39789-39
 oder per E-Mail an
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURNACHWUCHS

IngenieurInnen machen Schule

(Be) Das Schulprojekt Ingenieurunterricht startete im vergangenen Schuljahr engagiert und mit Begeisterung bei den Schülerinnen und Schülern des 8. Jahrgangs am Gymnasium Langenhagen (bei Hannover). Mitglieder der Ingenieurkammer unterstützen das Projekt und stellten sich für Unterrichtsbesuche zur Verfügung. In diesem Schuljahr geht es um die **Gebäudeplanung**.

Wir suchen Ingenieurinnen und Ingenieure, die den Ingenieurberuf in der Schule wieder mit Erfahrung, Fachwissen und Freude an der Arbeit in diesem Profil repräsentieren und die

- einen Vortrag zu einer Objektplanung und -betreuung mit Frageunde mit den Schülerinnen und Schülern halten

- Dichtigkeitsmessungen demonstrieren (Blower-Door-Test)
- zum Thema Lüftungstechnik und Passivhaus und
- zum Thema Brandschutz Auskunft geben können.

Es ist auch möglich, dass eine Person mehrere Themen behandelt.

Die Bewertung der Häuserplanungen der Schülerinnen und Schülern findet zum Ende des Schuljahres (Juni 2020) vor dieser Expertengruppe stattfinden.

Das Projekt Ingenieurunterricht zielt darauf ab, technische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu fördern und aufzuzeigen, wie interessant und abwechslungsreich der Ingenieurberuf ist und welche konkreten Themenbereiche und Arbeitsfelder es gibt. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit den Schülerinnen und Schülern teilen und das Projekt unterstützen möchten. Wir stellen gern den Kontakt zur Schule her.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
 Bettina Berthier
 Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminare im November und Dezember

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihre Ansprechpartner sind Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 111	Optimale Ingenieurverträge	RAin Sabine Freifrau von Berchem	Di 19.11.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 112	Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	LBD a. D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mi 20.11.2019 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 113	Der Generalplanervertrag, auch aus Sicht des Auftraggebers	Prof. Dr. jur. Peter Fischer	Do 21.11.2019 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 57	Einführung in die Baukalkulation und Nachtragsbearbeitung für Ingenieure	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr. 22.11.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 117	Praxisseminar – Windlasten Windlastermittlung im Hoch- und Ingenieurbau	Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Höffer Prof. Dr.-Ing. Michael Hortmanns	Mo 25.11.2019 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 106	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109-1 bis -4 und VDI-Richtlinie 4100 Entwurf, Anforderungen und Einsatzgebiete 2019	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 26.11.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 177	Unternehmensnachfolge für Planungsbüros	Dr. Uwe Groth Harald A. Berendes	Mi 27.11.2019 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 118	Seminar II Details Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 28.11.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 121	FIDIC – Vertragsbedingungen zur Anwendung im Bauwesen	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 29.11.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 124	Wärmebrücken energetisch und feuchte-schutztechnisch bewertet	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 02.12.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 126	Bauwesen – Normenupdate – Toleranzen, Abdichtung, Baugruben und Gräben sowie Putze	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 03.12.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 128	Projekte leiten Wie fülle ich die Rolle des Projektleiters in Bauprojekten erfolgreich aus und führe mein Projektteam?	Dr. Uwe Groth Harald A. Berendes	Mi 04.12.2019 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 129	BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1.	Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns	Do 05.12. und Fr 06.12.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 750 € ET 1.100 €
2219 – 132	Geotechnik in der kommunalen Tiefbaupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Mo 09.12.2019 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 134	Top-Thema: Dauerhaftigkeit von Tiefgaragen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 10.12.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursma- terial
2219 – 135	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	Holger Sucker	Mi 11.12.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 137	Nachbarschutz und öffentliches Baurecht	LBD a. D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Do 12.12.2019 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 47	Lean Thinking im Bauwesen: Lean Design/Lean Construction/Lean Projektmanagement	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 13.12.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.

Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Fotos: Seite 1 © Ingenieurkammer Niedersachsen

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier,
(Grü) Manuela Grünewald, (Ho) Saskia Horst, (Kn) Michael Knorn,
(KS) Karin Schwentek.